



Schutzmassnahmen für das Kultur- und Begegnungszentrum für Jugendliche in Schlieren

Damit die vom BAG vorgegebenen Schutzmassnahmen eingehalten werden können, werden folgende Massnahmen umgesetzt:

- Jugendliche und Mitarbeitende mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder fehlen des Geruchs- und/oder Geschmacksinns bleiben zuhause.
- Jugendliche ab 16 Jahren dürfen nur mit Zertifikat ins kube.
- Die Jugendlichen desinfizieren sich mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel die Hände und tragen sich in die Kontaktliste ein.
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht im kube.
- Es gilt keine Höchstzahl von Besucher und Besucherinnen im ordentlichen Betrieb.
- Es wird auf den Handschlag zur Begrüssung verzichtet.
- Es finden keine Vermietungen ausserhalb der Öffnungszeiten statt.
- Gemeinsames Essen ist erlaubt.
- Die Plakate des BAG sind gut lesbar aufgehängt.

1.12.2021, Michael Koger, Leiter Fachstelle Jugend